

Dringliches Interfraktionelles Postulat GB/JA!, SP/JUSO, AL/PdA, GFL/EVP (Anna Leissing, GB/Nora Joos, JA!/Barbara Keller, SP/Sofia Fisch, JUSO/David Böhner, AL/Matteo Micieli, PdA/Tanja Miljanovic, GFL/Judith Schenk, GLP): Keine unterirdischen Asylunterkünfte!

Aufgrund der steigenden Zahl an Asylgesuchen hat der Kanton Bern entschieden, dass erneut Menschen in unterirdischen Zivilschutzanlagen untergebracht werden sollen. In der Stadt Bern soll eine Unterkunft unter dem Sportplatz an der Effingerstrasse eingerichtet werden.¹ Wie beim unterirdischen Rückkehrzentrum in Bern-Brünnen wird argumentiert, dass der Aufenthalt in diesen Anlagen nur eine temporäre Notlösung und für Familien mit Kindern ausgeschlossen sei. Aufgrund der aktuellen Situation ist jedoch zweifelhaft, ob die Menschen nicht doch für mehrere Monate im unterirdischen Bunker leben müssen. Zudem ist diese Art von Unterbringung für alle Menschen - also auch für alleinstehende Männer - unwürdig und kann, gerade für Menschen, die in ihren Herkunftsländern und auf der Flucht teilweise traumatische Erfahrungen gemacht haben, zu physischen und psychischen Problemen führen.

Die Postulant*innen anerkennen, dass sich der Gemeinderat der Stadt Bern und die zuständigen Stellen der Verwaltung bereits heute beim Kanton Bern für eine menschenwürdige Unterbringung von geflüchteten Menschen einsetzen. In seiner Antwort auf eine interfraktionelle Motion betreffend Bunker in Bern-Brünnen betont der Gemeinderat, dass er die Unterbringung von Geflüchteten, auch von Menschen mit abgewiesenem Asylgesuch, in unterirdischen Zivilschutzanlagen ablehnt. Zudem hat der Gemeinderat damals Bedingungen für die Inbetriebnahme von Bern-Brünnen formuliert, beispielsweise genügend Betreuungspersonal, eine minimale Tagesstruktur und Sozialkontakte ausserhalb der Anlage sowie eine Begleitgruppe, in der die Stadt eingebunden ist.²

Auch hat die Stadt Bern reagiert und dem Kanton angeboten, in der Containersiedlung-im Viererfeld auch Menschen unterzubringen, die nicht aus der Ukraine, sondern aus anderen Konflikt- und Krisengebieten geflüchtet sind. Es hat sich gezeigt, dass dies mit der geeigneten Infrastruktur und genügend personellen Ressourcen gut umsetzbar ist.

Der neueste Entscheid des Kantons zeigt aber, dass die Stadt Bern weiter aktiv bleiben muss. Vor diesem Hintergrund bitten wir den Gemeinderat zu prüfen,

1. wie sichergestellt werden kann, dass bei der Unterbringung an der Effingerstrasse mindestens die gleichen Bedingungen gelten wie für das Rückkehrzentrum Bern-Brünnen, und dass der Aufenthalt tatsächlich maximal ein paar Wochen dauert.
2. welche kurz- und mittelfristigen oberirdischen Unterbringungen in der Stadt Bern vorhanden sind und diese dem Kanton anstelle der unterirdischen Unterbringung vorzuschlagen.
3. wie viel freie Kapazitäten es im Viererfeld gibt und wie diese in der aktuellen Situation voll ausgeschöpft werden können.
4. welche mittel- und langfristigen Lösungen für zusätzliche oberirdische Unterkünfte in der Stadt Bern vorhanden sind.
5. ob die Nutzung des Tiefenauspihals als Asylunterkunft ab Januar 2024 möglich ist und wie viele Menschen dort untergebracht werden könnten.

Bern, 24. August 2023

¹ <https://www.derbund.ch/die-suche-nach-den-unterkuenften-beginnt-aufs-neue-503973490674>

² https://ris.bern.ch/Geschaeft.aspx?obj_guid=f0a660b4d8484a92b9868351e7b14aff

Erstunterzeichnende: Anna Leissing, Nora Joos, Barbara Keller, Sofia Fisch, David Böhner, Matteo Micieli, Tanja Miljanovic, Judith Schenk

Mitunterzeichnende: Anna Leissing, Nora Joos, Barbara Keller, Sofia Fisch, Tanja Miljanovic, David Böhner, Matteo Micieli, Judith Schenk, Nicole Silvestri, Sarah Rubin, Ursina Anderegg, Mirjam Arn, Jelena Filipovic, Franziska Geiser, Lea Bill, Anna Jegher, Katharina Gallizzi, Paula Zysset, Vanessa Salamanca, Sara Schmid, Eva Chen, Raffael Joggi, Lena Allenspach, Johannes Wartenweiler, Bettina Stüssi, Chandru Somasundaram, Halua Pinto de Magalhães, Dominic Nellen, Bernadette Häfliger, Nora Krummen, Michael Sutter, Laura Binz, Szabolcs Mihalyi, Timur Akçasayar, Diego Bigger, Francesca Chukwunyere, Therese Streit-Ramseier, Michael Burkard, Mirjam Roder, Mahir Sancar, Valentina Achermann, Barbara Nyffeler, Fuat Köçer

Antwort des Gemeinderats

Die Kollektivunterkunft (KU) an der Effingerstrasse wird Mitte September 2023 in Betrieb genommen werden. Auf Grund der gesetzlichen Verteilung der Aufgaben und Kompetenzen im Asylbereich ist es in der alleinigen Hoheit des Kantons zu bestimmen, welche KU in Betrieb genommen werden. Die Gemeinden sind dazu verpflichtet, Unterkünfte zur Verfügung zu stellen; falls dies nicht geschieht, verfügt der Kanton über gesetzliche Grundlagen, um die Gemeinden zur Inbetriebnahme von KU zu zwingen. Eine Gemeinde kann sich also nur bedingt dagegen wehren, eine Zivilschutzanlage zur Verfügung zu stellen. Die Stadt Bern kann in erster Linie ihr Missfallen über diese Form der Unterbringung äussern.

Für den Gemeinderat ist klar, dass eine unterirdische Unterbringung keine langfristige Lösung sein kann. Hierzu hat die Stadt im Austausch mit dem Kanton wiederholt klar Stellung bezogen. Nach Einschätzung des Gemeinderats teilt der Kanton diese Haltung im Grundsatz. Auf Grund der aktuell sehr angespannten Lage – Angebote für geeignete Liegenschaften zur Unterbringung der Geflüchteten sind äusserst rar – sind unterirdische Unterbringungen zurzeit unausweichlich. Für den Gemeinderat ist deshalb zentral, dass die Unterbringung so kurz wie möglich und lediglich so lang wie nötig erfolgen.

Nach fachlichen Gesichtspunkten ist die Effingerstrasse grundsätzlich eine taugliche unterirdische Unterkunft. Die Stadt setzt sich dafür ein, dass dort eine gute Betreuungsqualität gewährleistet ist und Tagesstrukturen bestehen, die tagsüber einen oberirdischen Aufenthalt ermöglichen. Zudem soll diese Unterkunft nur für gesunde Einzelpersonen genutzt werden.

Zu Punkt 1:

Dass bei der Unterbringung an der Effingerstrasse dieselben Bedingungen gelten wie für das Rückkehrzentrum Bern-Brünnen, kann nicht gewährleistet werden. Bei der Unterkunft in Bern-Brünnen handelt es sich um ein Ausreisezentrum; hier ist klar, dass die untergebrachten Personen bald ausreisen müssen und entsprechend nicht lange in den unterirdischen Strukturen verbleiben. Bei der geplanten KU an der Effingerstrasse handelt es sich hingegen um eine Notunterkunft. Wie rasch die hier untergebrachten Personen allenfalls in eine oberirdische KU wechseln können, hängt von der weiteren Entwicklung der Asylgesuchszahlen und den verfügbaren Unterbringungs-kapazitäten ab. Wie eingangs erwähnt, wird sich die Stadt dafür einsetzen, dass für die Geflüchteten, welche an der Effingerstrasse untergebracht werden, tagsüber eine oberirdische Aufenthaltsmöglichkeit besteht.

Zu Punkt 2:

Die Suche nach geeigneten oberirdischen Unterbringungen gestaltet sich auch in der Stadt Bern schwierig. Weder dem Kanton noch der Stadt sind aktuell oberirdische Liegenschaften bekannt, die

kurzfristig als KU nutzbar gemacht werden könnten. Der Kanton prüft laufend Vorschläge für Liegenschaften und ist ununterbrochen auf der Suche.

Zu Punkt 3:

Aktuell sind in der Siedlung Viererfeld ungefähr 470 Personen untergebracht (Stand Anfang September). Es bestehen damit freie Kapazitäten in der Grössenordnung von 150 – 200 Plätzen. Diese Kapazitäten werden in den kommenden Wochen zunehmend genutzt und voraussichtlich im Laufe des Herbsts komplett ausgeschöpft sein. Die Siedlung Viererfeld ist dabei vor allem Familien und vulnerablen Personen vorbehalten, bei denen eine unterirdische Unterbringung nicht zumutbar ist. Allein reisende, gesunde Personen werden hingegen der KU Effingerstrasse zugewiesen.

Zu Punkt 4:

Siehe Ziffer 2.

Zu Punkt 5:

Siehe Ziffer 2.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Dringliche Interfraktionelle Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 18. Oktober 2023

Der Gemeinderat